

PSYCHO-NEWS - LETTER NR. 20

EIN KLEINER LITERATURRUNDFLUG

Im Auftrag der DGPT

von

Michael B. Buchholz und Karla Hoven-Buchholz

buchholz.mbb@t-online.de

karlahbuchholz@web.de

Mitte Mai 2004

ETHIK – UND DIE FOLGEN

In der ethnographischen Literatur gibt es seit längerer Zeit schon eine Diskussion über die Verwicklungen von Forschern mit ihren Forschungs“objekten“. Spätestens seit den Tagebuchbeschreibungen von **Malinowski** aus seinen Feldforschungen in Neu-Guinea und dann seit den forschungslogischen Überlegungen von **George Devereux** (1967) über die Zusammenhänge von „Angst und Methode in den Verhaltenswissenschaften“, kann man wissen, daß hier erhebliche Schwierigkeiten lauern. Es gibt sogar Forschungsberichte wie die von **Wolcott** (2002). Dieser Autor schreibt ziemlich offen darüber, daß er im Rahmen seiner Forschungen mit einem seiner befragten Teilnehmer ein homosexuelles Verhältnis gehabt hatte. Der kanadische Forscher **Wolf-Michael Roth** (2004) weist in einem neuen Beitrag der Internet-Zeitschrift „Forum Qualitative Sozialforschung“ darauf hin, daß Forschungsvorhaben, die solche „Verwicklungen“ als methodisch unverzichtbar ausweisen würden, von keiner Ethik-Kommission genehmigt würden. Und es ist klar, daß in einer Welt von Gen-Food und schwierigsten Definitionsproblemen, wann menschliches Leben genau (!) beginnt und wann genau (!) es endet, was eine Person oder gar eine „potentielle Person“ sei (also eine, die es werden könnte wie im Fall eines befruchteten menschlichen Eis), in einer Welt des wissenschaftlichen Zugriffs auf einst für vollkommen tabuisiert geltende Bereiche insbesondere in der Medizin, in einer Welt der Ethik-Kommissionen an jeder Universität und selbst bei der Bundesregierung – in einer solchen Welt kann es nicht ausbleiben, daß auch die Psychoanalyse sich zunehmend mit ethischen Fragen beschäftigen und auseinandersetzen muß. Dabei begegnet sie einem Trend zur Verrechtlichung, der ethische Fragen nicht immer leichter behandeln lässt. Der Biologe **Hubert Markl**, voriger Vorsitzender der Max-Planck-Gesellschaft, hat in einem neuen Beitrag der Zeitschrift „Merkur“ (Feb. 2004) hier klar zugunsten der Kulturwissenschaften Stellung bezogen. Der Biologe wird in der Frage, ob ein Säugling oder ein alter Mensch schon (bzw. noch) „Träger von Menschenwürde und Menschenrechten“ ist, klar nachgeordnet: „Der Biologe muß dies vom Philosophen oder Juristen erfragen, nicht umgekehrt.“, schreibt **Markl** gegen den reduktionistischen Trend an – und öffnet damit die Notwendigkeit, sich mit ethischen Problemen auseinandersetzen zu müssen. **Silja Samerski** beschreibt im gleichen Heft in einem Beitrag über „Entmündigende Beratung“, daß mit dem Verzicht auf den Reduktionismus die Sache nicht leichter wird. Im Fall genetischer Beratung etwa muß der Berater die Entscheidung (Abtreibung: ja oder nein?) unbedingt dem Ratsuchenden überlassen. Das Kind „mutiert zu einem Risikoprofil“, die Ratsuchende wird gleichsam „gewarnt, sich noch auf die eigenen Sinne zu verlassen“, denn sie wird darin trainiert, sich auf Risikozahlen und

Wahrscheinlichkeitskurven einzustellen, die aber nichts über *ihre* Kind und *ihre* Situation aussagen können. – Ich schildere dies hier en passant, weil ich daran gelernt habe, daß die Sensibilisierung für ethische Probleme die Dinge dann gerade in der beratenden oder therapeutischen Praxis nicht leichter macht, sondern gewaltige Folgeprobleme nach sich zieht. Mit ihnen muß sich, so darf man schlussfolgern, auch die Psychoanalyse auseinandersetzen und kann aus Erfahrungen, die andernorts schon gemacht sind, profitieren.

KHAN UND GODLEY

Im Fall der Psychoanalyse sind solche Fragen besonders heikel, weil man es als einen professionellen und substantiellen Teil der psychoanalytischen Kunst ansehen muß, vor keinem Tabu zurückzuschrecken. „Entlarven“ und „bewußt-machen“ waren in den Anfängen der Psychoanalyse beinahe gleichlautende Synonyme. Liest man heute etwa die mutigen Sätze von Freud im „Dora“-Fall, mit denen er, fast missionarisch im Ton, auf die Selbstverständlichkeit hinweist, daß „der Arzt“ mit einem jungen Mädchen auch über die intimsten Angelegenheiten sprechen könne müsse, bewundert man einerseits vorbehaltlos seine Courage; aber: „wehe, wehe, wenn ich auf das Ende sehe!“, möchte man mit **Wilhelm Busch** ausrufen. Eine zitternde Ungewissheit wird, dieser Zweifel schleicht sich dann ein, vielleicht nur mit allzu viel Selbstbewusstheit überdröhnt? Selbst von Freud?

Ein aktueller Fall beschäftigt das International Journal of Psychoanalysis (Februar 2004). Vielfach war auch schon in öffentlichen Tageszeitungen, in der New York Times oder in Internet-Foren davon die Rede. **Masud Khan**, Schüler und Mitarbeiter von **Winnicott**, hatte vor mehr als 20 Jahren einen Patienten, **Wynne Godley**, Universitätsprofessor und Autor eines Aufsatzes „Saving Masud Khan“, der im Februar 2001 in der „London Review of Books“ erschienen war. Er macht seinem ehemaligen Analytiker **Khan** ziemliche Vorwürfe, z.B. daß er im Erstgespräch bereits vermutet habe, einen Verwandten von **Godley** zu kennen, daß er seinen Patienten im Auto mitgenommen habe, daß er verschiedene Treffen mit Ehepartnerinnen arrangierte usw. Unklar bleibt, was **Godley** veranlasst haben mag, zu diesem Zeitpunkt nun im Jahr 2001 diese Dinge mit 20 Jahren Verzögerung an die Öffentlichkeit zu bringen – ob man hier die Trauma-Hypothese annehmen kann? Opfer

von gewaltsamem Missbrauch zögern oft sehr lange, aber hier liegt offenbar keine Gewalt in einem vergleichbaren Sinne vor; es geht um eine schwere Regel- bzw. Grenzenverletzung, die das Zustandekommen eines psychoanalytischen Prozesses vollkommen blockiert hat.

Die alarmierte Reaktion sowohl in London als auch in den übrigen psychoanalytischen Gremien war prompt. Im Editorial des Februar-Heftes des „Int.J.“ schlugen sich **Glen O. Gabbard** und **Paul Williams** an die psychoanalytische Brust und ziehen eine ihrerseits mutige Konsequenz. Sie fordern nicht nur: „Psychoanalysis needs to demystify itself“, sondern sie publizieren einen sorgfältigen und ausgewogenen Beitrag von **Anne-Marie Sandler** und geben **Wynne Godley** Möglichkeiten zu einer Stellungnahme. **Sandler** akzentuiert nicht nur das Stichwort der Grenzverletzungen innerhalb der analytischen Situation zwischen **Khan** und **Godley**, sie legt den Akzent v.a. auf das Versagen der psychoanalytischen Institutionen. Denn von **Khan** wusste man, wie **Sanders** Recherchen in den seltsam unvollständigen Unterlagen der „British Society“ ergaben, schon vor **Godley** so mancherlei; **Khan** war mehrfach als Lehranalytiker abgelehnt worden, er sollte aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden, doch **Anna Freud** soll ebenso wie **Winnicott** selbst die schützende Hand über ihn gehalten haben; man wollte dem schwer an Krebs Erkrankten nicht durch Ausschluß noch Böses tun, aber er lebte länger als erwartet, nämlich noch 12 Jahre und kam seinem Ausschluß durch Austritt zuvor. Er war seinerseits in einem merkwürdigen Verhältnis mit **Winnicott**, bei dem er in Analyse war, dessen Schriften er aber herausgab und andere Aufgaben eines „Sekretärs“ übernahm – und der erleben musste, dass **Winnicott** wohl kaum ein Wort der Dankbarkeit oder Anerkennung

für seine Ergebnislosigkeit hatte. Hier hatte sich wohl eine Tradition der Regelverletzung gebildet und die entsprechenden Vorwürfe treffen dann den hoch angesehenen **Winnicott**.

Godley selbst weist den schwärenden Verdacht von der Psychoanalyse insgesamt – ist die ganze Profession korrupt und grenzverletzend? – fair und mit Nachdruck zurück, denn er hat eine zufriedenstellende Analyse mit einem anderen Analytiker gemacht, von der er nun im Int. J. sagt:

„My good experience was with an analyst who could explore the meaning of any material calmly, and with penetration, enhancing his own dignity and generating a creative feedback in the process. And his great clinical skill was never on

parade; I had to work out with my head that it was something he possessed“.

Alles also nur eine Frage der Persönlichkeit? **Sandler** gelingt es, den Blick von den persönlichen Verwicklungen auf institutionelle Unaufmerksamkeiten zu lenken. Sie fordert einen schriftlichen Ethik-Code sowie eine Ethik-Kommission in jeder Gesellschaft, Seminare über ethische Fragen und ebenso wissenschaftliche meetings, die Einrichtung von verpflichtenden Konsultationen nach der Ausbildung und die Anerkennung der Notwendigkeit, im Fall persönlicher Verwicklungen Beratung in Anspruch zu nehmen.

VERGLEICH MIT ANDEREN ERFAHRUNGEN

Diese Vorschläge sind wohl notwendig, aber es ist schwer, etwas speziell Psychoanalytisches daran zu erkennen. Eben mit gleichartigen Vorschlägen – Verhaltenscodes und Kommissionen zu deren Überwachung - reagieren die allermeisten Institutionen. Es gibt große Erfahrung damit. Große Erfahrung - das schließt die gleichsam negativen Effekte ein, die der Etablierung solcher Kontrollinstanzen durchaus innewohnen. Über diese Folgen kann man wiederum aus einem psychoanalytischen Buch einiges entnehmen – erstaunlich eigentlich, daß **Sandler** es nicht erwähnt.

Über solche Folgen hatte ein international renommierter Londoner Kollege von **Sandler**, nämlich **Christopher Bollas** ein Buch 1995 mit dem Juristen **David Sundelson** geschrieben („The New Informants. Betrayal of Confidentiality and Psychotherapy“, Karnac Books). **Sundelson** ist Rechtsanwalt, lehrt aber Psychoanalyse und Literatur an der New York State University. Hier kann man sich aus erster Hand über eine, freilich auch nur: eine, besondere psychoanalytische Auseinandersetzung mit diesem verminten juristischen Problemfeld informieren. Diese beiden Autoren, der ehemalige Professor für Literaturwissenschaft in Boston und heutige Psychoanalytiker in London und der Jurist, gehen auf die besonderen Folgen der Verrechtlichung und Codifizierung ethischer Fragen und den damit vorliegenden Erfah-

rungen aus anderen Bereichen mit großer Sorgfalt ein und weiten ihre Überlegungen auf die Besonderheiten der psychoanalytischen Situation aus. Es geht ihnen um die Erosion des geschützten Raumes für Psychoanalytiker und Patient durch Gesetze, die die Weitergabe von vertraulichen Daten an Dritte erzwingen. Obwohl die beiden Autoren sich primär mit der amerikanischen Rechtsprechung beschäftigen, ist das Buch auch für uns von vitalem Interesse, da es die schleichende Durchlöcherung der therapeutischen Schweigepflicht durch Gesetze beschreibt, die zum Zweck des Opferschutzes verschärft wurden. Das Buch ist insofern eine wichtige inhaltliche Ergänzung zu **Sandlers** Position, auch wenn das Buch schon lange vorher verfasst worden ist.

Bollas/Sundelson führen als Beispiele zunächst Fälle vom Bruch der Schweigepflicht an, die ohne konkrete Not von Therapeuten vollzogen wurden, wenn etwa intime Details aus den Behandlungen von Schauspielern (wer weiß nicht, bei wem Marilyn Monroe warum in Analyse war?) oder verstorbenen Schriftstellern preisgegeben werden. Oder etwa bei der Veröffentlichung von Briefwechseln berühmter Analytiker, die sich über ihre ebenso berühmten Patienten auslassen. Die Autoren erwähnen die **Stracheys**, die über **Winnicott** plaudern; die mangelnde Diskretion der Herausgeber des **Freud-Ferenczi**-Briefwechsels im Umgang

mit Patientendaten hatte **Michael Schröter** an anderer Stelle zu Recht moniert.

Gegen die Verführung, aus dem intimen Nähkästchen zu plaudern, sind auch gut analysierte und namhafte Persönlichkeiten der psychoanalytischen Welt offensichtlich nicht sicher gefeit; der Drang, das Verschwiegene zur Aufklärung anzubieten, ist dann nur schwer vom Klatsch zu unterscheiden. Was aber, wenn dieser im Prinzip analysierbare persönliche Drang zu einem gesetzlichen Zwang wird? Zum Zwang von Gesetzen, die schützen wollen? Was, wenn ein Therapeut zur Vermeidung eigener Strafverfolgung aussagen *muß*? Kann dann u.U. ein neuer Schaden entstehen?

Das erste Gesetz dieser Art betraf die gesetzliche Verpflichtung des Therapeuten, fremde Personen vor gefährlichen **Neigungen** eines Patienten zu warnen. In den USA wird es Tarasoff-Gesetz genannt, nach einer Studentin, die in Berkeley von einem anderen Studenten ermordet wurde, der in der Studentenberatung psychotherapeutisch behandelt worden war. Die Eltern Tarasoff verklagten 1975 die Universität wegen Fahrlässigkeit, weil sie ihre Tochter nicht gewarnt hatte, und der California Supreme Court urteilte:

„Wenn ein Therapeut feststellt, ... dass sein Patient eine ernste Gefahr für andere darstellt, unterliegt er der Pflicht, vernünftige Vorsorge zu treffen, das intendierte Opfer vor dieser Gefahr zu schützen. Dieser Pflicht nachzukommen, kann vom Therapeuten erfordern .. das intendierte Opfer zu warnen oder andere, die in der Lage wären, das Opfer von der Gefahr zu unterrichten, die Polizei zu benachrichtigen, oder alle möglichen anderen Schritte zu unternehmen, die unter solchen Bedingungen sinnvollerweise nötig sind.“ (zit. nach Bollas/Sundelson, unsere Übers.).

Eine weitere konflikthafte Spannung ergibt sich durch die amerikanische *Gesetzespflicht*, Kindesmissbrauch zur Anzeige zu bringen. Nach diesem Gesetz *muß* ein Therapeut, der durch einen Patienten über physischen oder sexuellen Kindesmissbrauch erfährt, ob vom Patient oder von einer dritten Partei, diese Information an die gesetzlichen Autoritäten weiterleiten. „Muß“ heißt auch hier: zur Vermeidung eigener Strafverfolgung! Er hat

keine Wahl – klar ist, daß dem die therapeutische Schweigepflicht, so alt wie der hypokratische Eid, scharf gegenüber steht. Von solchen Gesetzen muß eine professionelle Praxis, die darauf baut, dass ihre Patienten „alles“ sagen können, berührt werden. Selbst wenn sich das nur atmosphärisch vermittelt – welcher Patient möchte sich in solche Nöte bringen? Und welche Chancen erhalten bestimmte Patienten, ihren Therapeuten in schwere Nöte zu bringen? Kann dann aber noch Analyse stattfinden? Kann jene heilende Aufklärung dunkelster menschlicher Neigungen sich entfalten, die wir doch in einer Analyse erwarten, wenn beide Beteiligte die mächtige strafbewehrte Einmischung äußerer Autoritäten fürchten müssen? Wie könnte sich einer noch auf die Verschwiegenheit des Anderen dann verlassen?

In anderen Situationen wurden Psychotherapeuten vor Gericht gezwungen, über ihre Patienten auszusagen. Einer, der sich weigerte, musste wegen Missachtung des Gerichts in Haft. Wegen des Gesetzes, Kindesmissbrauch anzuzeigen (child abuse reporting law), hat es schon etliche Schadensersatzklagen gegen Psychotherapeuten gegeben, die fälschlich Eltern des Missbrauchs beschuldigten. Das ist eine weitere der Folgen an sich vollkommen berechtigter ethischer Forderungen: Opfer und Angehörige erhalten u. U. eine Definitionsmacht zugesprochen, die selbst diejenigen, die professionell helfen könnten, bedroht und ihre eigentliche Arbeit, die die Stille braucht, erschwert oder gar unmöglich macht. Man kann hier sehen, daß Kontrollversuche nicht immer gute Lösungen sind. Deshalb, so argumentieren die Autoren, hätte man annehmen können, dass das amerikanische Gesetz bei den betroffenen Gruppen (Ärzten, Psychologen, Psychotherapeuten, Sozialarbeitern) von Anfang an Kontroversen ausgelöst hätte – aber gerade das Gegenteil war der Fall!

Kaum ein anderes Gesetz habe sich, so teilen **Bollas/Sundelson** mit, seit den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts so schnell und weit (d.h. in allen US-Bundesstaaten) durchsetzen können. Ein Grund dafür sei eine expandierende Vernetzung zwischen Gesetz, Sozialarbeit und Psychologie. So

habe z.B. ein **Henry Giarretto**, kalifornischer Paar- und Familienberater, ein spezielles Kindesmisshandlungs-Therapie-Programm entworfen, das sofort über die Medien verbreitet, sehr schnell mit staatlichen Geldern unterstützt und in anderen Bundesstaaten übernommen worden sei. Das ist die nächste Folge: es wird ein Klima der Verfolgung (und der Vermarktung der Verfolgung!) erzeugt, in dem es kaum noch gelingt, mit Bedachtsamkeit auf irgendetwas zu reagieren – denn es gibt mittlerweile genug Beispiele dafür, daß diejenigen, die für Bedachtsamkeit plädiert haben, als verkappte Päderasten diffamiert wurden; wer das einmal miterlebt hat, setzt sich dem nur ungern erneut aus.

Öffentliche Erregung um Kindesmissbrauch wurde über Fernsehen, Presse und Filme hergestellt, mental health professionals reagierten in diesem neuen Markt seit den 70er Jahren mit Studien und Untersuchungen zum Thema, deren Menge innerhalb von 10 Jahren um das 10fache stieg. Noch steiler war der Anstieg der gemeldeten Kindesmissbrauchsfälle – bald wurde das Gesetz ausgeweitet: immer mehr Gruppen wurden zur Meldung verpflichtet, die Meldepflicht bezog sich nun auch auf *vermutete* Fälle!

Die Autoren zeichnen im Detail die politischen Verknüpfungen auf, die diese Flut an Daten, Dissertationen, Meldungen, Zunahme an Fällen steuerten: die Verfolgung des Kindesmissbrauchs ist zwar Sache einzelner Bundesstaaten, doch die finanzielle Unterstützung für Präventions- und andere Programme kommt aus Washington und ihre Höhe ist abhängig von der Menge der gemeldeten Fälle! Es entsteht die fatale Situation, daß jeder Missbrauch gebraucht wird zur Fortführung ganz eigener, sich neu etablierender Ziele und Zwecke – eine weitere Folge. Einmal gegründete Institutionen – und seien es solche zur Abwehr von Missbrauchsgefahren – wollen sich ihrerseits um jeden Preis erhalten (nämlich die Arbeitsplätze ihrer Mitarbeiter, ihr Renommee, die Zahl der Veröffentlichungen etc.).

Und der in bester Absicht gemeinte Schutz des Kindes läuft Gefahr zu übersehen, was es für ein Kind bedeutet, mit Versprechungen, alles werde gut für die Familie, (so der **Giarretto-Interview-Leitfaden** für Miss-

brauchsverfolger) überredet worden zu sein, über seinen Vater auszusagen und hinterher zu erleben, dass die Justizmaschinerie ins Rollen gekommen ist. Dies sei, so **Bollas/Sundelson** vollkommen zu Recht, Vertrauensmissbrauch am Kind. Eine weitere Folge also: die Hilfe läuft Gefahr, Schädigungen zu setzen, deren Wirkungen vom Originalvorfall dann nicht mehr abgegrenzt werden können.

Bollas/Sundelson referieren dies klar mit dem Ziel, aus solchen Erfahrungen etwas für die Psychoanalyse zu lernen; denn nicht wenig steht ja auf dem Spiel. Zur Verdeutlichung des Unterschiedes zwischen Analyse und anderen Formen von Therapie wählen sie folgendes Beispiel:

Eine Patientin in der Sitzung erzählt, ihre Freundin sei bei der Arbeit sexuell belästigt worden.

Ein an der Klärung der Außenbeziehungen interessierter, auch unter dem Druck der genannten Gesetze stehender Therapeut könnte jetzt etwa fragen, ob die Freundin den Fall gemeldet habe? Er könnte verschiedene Möglichkeiten diskutieren, wie die Freundin damit umgehen kann – und der Therapeut würde die Gelegenheit nutzen, der Patientin zu zeigen, dass sie mutig war, dies mit ihm zu besprechen. Das würde zu einem „empowerment“ der Patientin führen, das sich auch in ihren sonstigen Beziehungen, so könnte der Therapeut hoffnungsfroh erwarten, fortsetzen würde.

Der Analytiker hingegen, so nun die wohl stärker **Bollas'sche** Einlassung, würde nicht intervenieren, weil er davon ausgeht, dass, was auch immer die Patientin erzählt, ein unbewusster und unwillkommener Teil ihres Selbst sein *kann*. Die Patientin könnte also, so wird eine „line of analytic reasoning“ nun aufgenommen, in der Figur des sexuellen Belästigers ein erstes unbewusstes Zeichen geben, dass sie sich etwa selbst zur Freundin hingezogen fühlt. Indem sie dafür den Belästiger wählt, lädt sie den Analytiker geradezu ein, ihr Verlangen zu verdammen, indem er Empörung zeigt und Strafmaßnahmen erwägt. Wenn er dem nachkäme, entstünde zwar eine Bindung zwischen Analytiker und Patientin, aber unglücklicherweise eine Bin-

dung, die dem Ausdruck von Sexualität entgegensteht.

Das Schweigen des Analytikers verhindere somit die Allianz mit einem Teil im Patienten auf Kosten eines anderen, vor allem sei es nötig, weil es viel Zeit brauche, der Abfolge der freien Assoziationen des Patienten zu folgen. Das lange analytische Training, *nicht* in der üblichen sozialen Art zu reagieren, eröffne erst Patienten die Möglichkeit, vor allem ihre psychische Realität zu entdecken. Dem Analytiker erlaube das Schweigen, sich ziellos alle möglichen Bedeutungen dessen, was der Patient sage, durch den Kopf gehen zu lassen. So könne die Idee über das mögliche homosexuelle Verlangen der o.g. Patientin von einer anderen abgelöst werden: vielleicht gehe es um den moralisch zensierenden Teil in ihr, vielleicht habe ihre Bemerkung aber auch eine Übertragungsbedeutung: sie selbst fühle sich an ihrem analytischen Arbeitsplatz sexuell belästigt.

Wenn der Analytiker nun irgendwann andeute, dass die Patientin mit ihrer Bemerkung vielleicht auch noch etwas anderes, was ihr lästig sei, zum Ausdruck bringen wolle, treffe er selten auf Gegenliebe – gerade deshalb projiziere die Patientin ja ihren sexuellen Impuls in einen „creep“, einen Abartigen! Damit die Projektion effektiv ist, braucht sie einen guten Container – und wer würde da besser passen als dieser Abartige, über den die Freundin lang und breit geredet hat. Aber gerade weil die meisten Leute gute Container für ihre Projektionen fänden, sei es Pflicht des Analytikers, die Projektion zu deuten (wenn es eine ist). Wenn die Patientin darauf nun mit einer ganzen Skala von Rationalisierungen antworte, verfolge sie dabei vielleicht unbewußt die Frage, was es mit lästigen sexuellen Impulsen auf sich habe, und teste den Analytiker, ob er damit auch anders als verdammend umgehen könne. Es gibt also eine ganze Spielreihe von möglichen Varianten und die Analyse besteht zu einem nicht uner-

heblichen Teil eben darin, diese Varianten möglichst lange offen zu halten. Dafür plädiert **Arnold Goldberg** (siehe Kasten).

Ein gesetzlicher Eingriff, eine Meldepflicht, aber schließt diese Varianten aus und legt den Analytiker auf eine und nur eine Variante fest, die zumal vom „common sense“ („hier muß nachgeforscht, nachgegangen und ggf. eingegriffen und bestraft werden“) nicht verschieden ist. Die Analyse sucht dagegen einen nicht-straftenden Umgang ohne deswegen reale Vorkommnisse in Projektionen umzudeuten.

Ähnliches gelte für aggressive Phantasien.

Was passiert, wenn der Analytiker gezwungen ist, aggressiven Phantasien seiner Patienten mit dem Ohr des Polizei-Informanten zu hören? Er verliert die Fähigkeit zur gleichschwebenden Aufmerksamkeit und damit sein wichtigstes professionelles Instrument. Umgekehrt werden Patienten, die Schwierigkeiten haben, Zugang zu ihren verdrängten oder abgespaltenen Hassgefühlen zu finden, durch das unbewusste Hintergrundwissen über die Informationspflicht des Analytikers

Anders als **Anne-Marie Sandler** im Februar-Heft bezieht sich **Arnold Goldberg**, früher Mitarbeiter von **Kohut** in Chicago, in seinem Beitrag im April-Heft des Int. J. Psychoanal. 2004 ausdrücklich auf das Buch von **Bollas/Sundelson**. Er meint, **Bollas/Sundelson** vertreten eine „absolutistische Position“, wenn sie dafür plädieren, Dritte unter allen Umständen aus der analytischen Beziehung fern zu halten. **Goldberg** will die Tür etwas öffnen und bietet eine „relativistische Position“ an, die er an Fallbeispielen erläutert.

Was ist z.B., wenn ein in Analyse befindlicher Patient von einem Psychiater gleichzeitig Medikamente erhält und zu diesem eine gesplante Nebenübertragung entwickelt? Das Beispiel bei **Goldberg** zeigt, daß es gut war, daß der Analytiker mit dem Psychiater sprach. Aber **Goldberg** schränkt ein: „The crucial distinguishing point about this case surely has to do with the analyst’s own psychology“ und etwas später fügt er an: „Thus we see that it is up to the analyst to somehow allow the splitt-off material to participate in the analysis“. Grundsätzlich plädiert er dafür, sich weniger als ethische Laien zu betätigen, sondern auch solche Probleme zu analysieren: „The action of an analyst who breaks the bond of confidentiality is best thought of as one kind of enactment that demands investigation and interpretation rather than as an error of commission worthy of condemnation“.

Goldberg geht es darum, nicht zu verurteilen, sondern die Grenzen des analytischen Verstehens auch in jene Bereiche zu erweitern, die die Psychologie des Analytikers berühren, wenn er bestimmte technische Schritte erwägt oder durchführt oder unterläßt oder gegen Regeln verstößt, die aber in einem speziellen Fall sinnvoll sein mögen und in keinem anderen. Und er weiß, daß er mit einer solchen pragmatischen Haltung auf Widerspruch stoßen wird – die Diskussion ist offen.

vor einer unüberwindlichen Barriere stehen, diese Gefühle und die zugehörigen Phantasien auszusprechen,

„because of the marriage between his guilt and a punitive mentality in culture that treats aggression with a violent virtuousness.“ (S. 77)

„The deep believe in the patient that the ideas are in themselves evil and should be punished are now echoed in a cultural mentality that agrees that people must be held accountable for thoughts even if they are expressed in a space designed to be free of dire consequences.“ (S. 76)

Auch für Patienten mit abgespaltenen pädophilen Phantasien gilt: wo unterschieden werden sollte zwischen einer Phantasie oder Neigung, deren Hintergrund es zu verstehen gilt, und einer begangenen Tat, wird durch die Informationspflicht untergründig ein inquisitorisches Klima geschaffen, in dem Phantasie und Handlung gleiche Folgen haben – und Analyse unmöglich.

Die Autoren sprechen von einer „Tarasoff-Mentalität“, die die Gesellschaft durchziehe. Sie, diese Mentalität, werde so selbstverständlich, dass sie als solche gar nicht mehr benannt werden könne. Und sie schlussfolgern,

„The gruesome paradox of the Tarasoff decision is that in some respects it will have the effect of preventing the truly violent person from seeking professional help and further prevent many a person who was not truly violent – but only full of destructive impulses – from discussing destructive parts of the personality. Tarasoff will ultimately increase levels of violence in certain individuals. The threat of punishment, however understandable a primitive feeling it is, is a less-effective deterrent of the violent impulse than is professional treatment of these forms of mental conflict.“ (S. 79)

Zum Schluß plädieren die Autoren dafür, dass alle Analytiker – egal welcher Schulrichtung – öffentlich (und durch Aushang in ihren Wartezimmern) erklären sollten, dass sie, im Gegensatz zu allen anderen Therapie-Richtungen, die Schweigepflicht in jedem Fall einhalten. Hier geht ihr Appell auch an die Analytischen Gesellschaften, deren Mitglieder oft ihrer Ursprungspraxis (Psychiatrie, Psychologie, Sozialarbeit) verbunden seien, was ein anderes Verhältnis zur

Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen und zur Schweigepflicht impliziere. Die analytischen Gesellschaften müssten sich aber als analytische professionalisieren, d.h. auch eigene Ethik-Richtlinien für sich verbindlich etablieren, sodaß sie gegenüber staatlichen Institutionen selbstbewusst auftreten könnten. Selbstbewusst heißt konkret: die sorgfältige Handhabung ethischer Fragen weiß um die Folgenproblematik. Indem psychoanalytische Gesellschaften diese Dinge in die eigene Hand nehmen, können sie juristische Problemübernahmen eher abwehren und für die Einhaltung des analytischen Raums besser Sorge tragen.

In dieser Forderung nach Ethik-Richtlinien sind **Bollas/Sundelson** und **Sandler** natürlich wiederum rasch auf einer Linie, während **Goldberg** die Formulierung von solchen Leitlinien eher skeptisch sieht; wir haben dies Buch hier in aller Kürze referiert, weil wir meinen, es könnte hilfreich sein, solche *Erfahrungen mit den Folgen von Kontrollversuchen* zur Kenntnis zu nehmen. Unter keinen Umständen geht es darum, irgendeine Grenzüberschreitung, irgendeine Integritätsverletzung durch Analytiker an ihren Patientinnen oder Patienten zu verharmlosen oder zu bagatellisieren. Regelungen können manchmal auch Verregelungen werden, wenn man ihre Folgen nicht antizipiert.

Zum Glück gewährleistet unser anonymes Gutachterverfahren den Schutz des Patienten und des analytischen Raums, obwohl wir kassenfinanzierte Behandlungen durchführen. Diese Möglichkeit besteht in den USA nicht: „managed care“ bedeutet dort automatisch Preisgabe der Patientendaten. In der Bundesrepublik haben die meisten Gesellschaften ihre Ethik-Richtlinien und Kommissionen, die auf deren Einhaltung achten, aber es gibt auch hierzulande Tendenzen, die Schweigepflicht zu durchlöchern.

Die Staatsanwaltschaft Celle versandte im März 2004 einen Fragebogen in Zusammenarbeit mit der Stiftung Opferschutz. Die Stiftung Opferschutz ist eine gemeinnützige Einrichtung, deren Aufgabe unter anderem die Vermittlung von Therapieplätzen für traumatisierte Opfer von Verbrechen ist. Deshalb hat diese Stiftung, deren Arbeit von Bediensteten der Staatsanwaltschaft geleistet

wird, über die Psychotherapeutenkammer Niedersachsen einen Fragebogen an alle Psychologischen Psychotherapeuten verschickt, um zu erfahren, wie viele Traumatherapeuten es in Niedersachsen gibt. Es wurde nach Spezialisierungen in Traumatherapie gefragt (wobei Analytische Therapie nicht aufgeführt wurde) und danach, ob der Befragte bereit sei, seine Adresse der Stiftung zur Weitergabe an Hilfesuchende zur Verfügung zu stellen. Fraglos ist das im Interesse von Geschädigten – aber die hier beschriebenen Folgen klingen deutlich genug heraus, denn ein bisschen merkwürdig

ORGANISATIONEN UND „DAS BÖSE“

Auf eine eher indirekte Weise beschäftigen sich Beiträge in anderen Zeitschriften zwar nicht mit dem gleichen Thema, bewegen sich aber in dichter Nähe, nämlich in der Nähe des Themas Institutionen. Die Zeitschrift „Freie Assoziation – Zeitschrift für das Unbewusste in Organisation und Kultur“, die schon im 6. Jahrgang bei „Psycho-sozial“ erscheint, bringt im Heft 3/2003 einen Beitrag von **Robert D. Hinshelwood** und **Wilhelm Skogstad** über „Die Methode der Organisationsbeobachtung“. Das könnte direkt an das von **Sandler** angeschnittene Thema anschließen. Der erste Satz lautet: „Wir können uns Organisationen nicht mit der gleichen Forschungsmethode nähern, die wir in der psychoanalytischen Praxis anwenden“. Empfohlen wird, Organisationen mit der „Methode der Babybeobachtung“ zu untersuchen. Geschildert wird ein Ausbildungsprojekt für junge Mediziner im Rahmen von deren psychiatrischer Ausbildung. An eine dreimonatige Leseperiode über bereits vorhandene Literatur zur Beobachtung des Unbewußten in Organisationen schließt sich die eigentliche, wiederum dreimonatige Beobachtung an. Die dabei angefertigten Protokolle werden im Seminar ausführlich diskutiert, während eine dritte, erneut 3-monatige Periode dazu führt, über die Beobachtungen selbst zu reflektieren. Beschrieben werden dann von den Autoren die verschiedenen Ängste eines Beobachters (sich als Eindringling zu erleben, eine neue Rolle für sich finden, wie man die leitende Person der Organisation herausfindet) und das Er-

würde es schon anmuten, wenn die Staatsanwaltschaft ambulante Psychotherapien außerhalb des Regelvollzugs zu vermitteln begännen, oder?

Und noch sonderbarer wäre, wenn bei einer Zusammenarbeit zwischen Opferverbänden und Staatsanwaltschaft die nächste Folge sich einstellen würde, daß letztere definiert, was ein Trauma sei. Dann hätte der übermächtige Trend zur Verrechtlichung aller Lebensbereiche auch hier eine Grenze verschoben, wobei einen doch ein ungutes Gefühl beschleicht.

lernen einer „Haltung offenen Interesses“. Das Seminar übernimmt dabei die Aufgabe, das „Tiefenleben in den Aufzeichnungen“ hervorzubringen, den Beobachter anzuleiten, „ob sich dies als wahr anfühlt“ und dem Beobachter beim „Verdauen“ seiner schwierigen Erfahrungen zu helfen.

Mathias Hirsch liefert einen Beitrag, der in die Anthropologie des Tötens und Getötet-Werdens führt. Dabei spielen Vorstellungen der Opferung und Selbst-Opferung eine Rolle und gleich einleitend wird die Vorstellung vom „tierischen“ Erbe abgelehnt: „Was der Wolf nicht kann, schafft der Mensch: homo homini lupus“. Der Mensch konnte auch den Weg von der Gewalt zum Recht gehen, der über die Symbolisierung und Sprachfähigkeit v.a. verläuft. Was „Recht“ in der Gesellschaft heißt, heißt im individuellen Leben „Über-Ich“. Warum **Hirsch** dann davon spricht, das Über-Ich sei gegen Triebimpulse gerichtet, bleibt etwas unklar, denn Triebimpulse hatte er ja gerade als Erklärung mit der einleitenden Bemerkung abgelehnt. Ob also eine Erklärung für das Böse darin liegt, daß das Über-Ich „außer Kraft gesetzt“ wird? Nun, trotz solcher Anfragen an die Anthropologie gewinnt der Beitrag an Überzeugung, weil der Autor kenntnisreich aus **Shakespeare** zu zitieren vermag. Dieser alte Brite kann einem diese Dinge schon auf den Leib bringen und die Art, wie er Institutionen des Opfers, der Ehre, die Legalisierung des Tötens im Krieg in Verbindung mit dem Naturhaften des Menschen bringt, hat auch **Hirsch** nachhaltig beeindruckt. Selbst

Freud war bekanntlich 1914 anfänglich kriegsbegeistert. Aber wozu es das Opfer braucht? Diese Frage bleibe, resigniert **Hirsch** letztlich, ohne Antwort.

Anders da **Bernd Nitzschke** in seinem Beitrag über „Versöhnung – diesseits von Gut und Böse. Sigmund Freuds transkulturelles Erbe“. Er kritisiert die Tendenz, historische Mythen und kollektive Motive als ein „ewiges Ringen zwischen Gut und Böse“ darzustellen. Das ist deshalb ein anderer Ansatz als bei **Hirsch**, weil **Nitzschke** an der Erzählung ansetzt, die er nicht für bare Münze nimmt. Auch er zitiert gewinnbringend übrigens **Shakespeare**. Zunächst erinnert **Nitzschke** informiert an **Freuds** biographische Details: wie dem Vater die Mütze in den Kot geschlagen wurde und er wenig heldenhaft reagiert habe, die Erfahrungen an der Wiener Universität, die prekäre Position als Jude zwischen Ein- und Ausgeschlossen-sein. **Freud** gewinnt seine Position durch Verzicht, Verzicht auf „das Einvernehmen mit der kompakten Majorität“, die er soweit führen konnte, dem Zionismus skeptisch gegenüber zu treten. Kompakte Majoritäten, meint **Nitzschke** klar, benötigen offenbar einen Eindeutigen Sinn, den man nicht haben kann; die Dinge sind zu kompliziert. Eindeutigkeit ist, man braucht nur an den Konflikt zwischen Israel und Palästinensern zu denken, nämlich immer nur auf einer Seite der Parteien zu haben. Dagegen richtet sich **Nitzschkes** Schlussbemerkung:

„Der Erfüllung dieses Wunsches [nach Rückkehr in die vortraumatische Zeit der paradiesischen Eindeutigkeit] steht Freuds Programm entgegen: Erkenne dich selbst! Leiste Trieb-Verzicht! Verzichte auf Rache! Das heißt: Erkenne die Wunden, die du dem *anderen* geschlagen hast. Und wenn er Gleiches mit Gleichem vergilt und die Wunden anerkennt, die er dir geschlagen hat, dann ist endlich Frieden auf Erden. Doch das ist eine andere Geschichte – oder auch nur die Geschichte einer anderen wunscherfüllenden Illusion?“

Nun, indem **Nitzschke** auf Anerkennung setzt, räumt er der Politik, den Verhandlungen von Gesellschaftsmitgliedern und der Kultur Chancen ein, während **Hirsch** mit einer eher auf die Anthropologie sich stützenden Position kaum Handlungschancen

erkennen kann. Welche Position hier Recht behalten wird, kann nicht am grünen Tisch, sondern wird praktisch entschieden werden; aber klar ist, auch eine ihre Chancen entwickelnde, auf Handlungsmöglichkeiten setzende Politik muß die pessimistische Anthropologie **Freuds** in Rechnung stellen. Während umgekehrt ein resignierender Pessimismus in Handlungsabstinenz verfiere und so, durch Nichtstun, sich bestätigen würde.

Beide Beiträge schlagen sich mit dem Problem des Fremden, der Migration und des Exils herum und suchen Positionsbestimmungen. Diesem Thema ist auch das Heft 93 der Zeitschrift „Psychosozial“, Gründungsflaggschiff des gleichnamigen Verlages, gewidmet. **Sigrid Scheifele** hat es mit Beiträgen von zwei Tagungen herausgegeben, die in Frankfurt stattfanden. Die Phantasien, die durch Fremde ausgelöst werden können, standen im Mittelpunkt der ersten, die Erfahrungen von Migranten standen im Mittelpunkt der zweiten Tagung. In einem eigenen einführenden Beitrag geht sie gleich auf diese besondere Themenstellung ein, die „die andere Seite“ zu Wort kommen lassen muß. Gleich bezeugt die Erfahrung eines in Deutschland lebenden Islamwissenschaftlers durch ein Zitat, der beim Rückblick auf die Heimat nach langen Jahren hier resignierend feststellt, „daß auch die Heimat einst nichts als ein Exil sein könnte“. Ein einfaches Zurück kann es deshalb nicht geben, obwohl im Exil die Sehnsucht immer nach der Heimat geht – aber selbst diese wird als Exil, als Fremde erfahren, wenn man sie nach vielen Jahren wieder aufsuchen kann. Die Welt insgesamt kann dann fremd werden.

„Ich-Beben“ wird diese Erfahrung dann anschaulich in eine Metapher gefasst; nirgendwo sind Migranten dann zuhause, sie können nicht „einfach zurück“. **Alf Gerlach** berichtet von seinen Erfahrungen in China, wie irritierend das Verstehen des anderen Sozialcharakters, der völlig verschiedenen Symbolsysteme ist, etwa wenn eine Patientin ihm grünen Tee serviert – dort selbstverständlich, hier Anlaß zu Deutungen. Das daraus leicht folgende „Entgleisen der Kommunikation“ spiegelt eine Erfahrung von **Irmhild Kohte-Meyer** in einem Fallbericht wieder. Kulturtheoretisch an den Ar-

beiten des **Devereux**-Schülers **Toby Nathan** ist der Beitrag von **Isabel Bataller Bautista** orientiert. Wir vermessen uns hier in einem Koordinatensystem der polaren Gegensätze: Ich/Nicht-Ich, wachend/träumend, irdisch/göttlich, wir/andere – und das ist andernorts vollkommen anders. Sozusagen die Strukturkonstanten, oder was wir dafür halten, sind verschoben und leicht könnte man noch andere anfügen wie die uns so geläufige zwischen „rational/emotional“. Auf dieser Ebene der basalen Koordinatensysteme unterscheiden sich Kulturen und die daraus resultierende Desorientierung begründet die Angst, bis die neuen, die fremden Koordinaten verstanden sind. Auch der Ödipuskomplex gestaltet sich dann, nämlich im Iran, anders, wie uns **Mohammad E. Ardjmandi** unter Rückgriff auf reiche Belege aus der persischen Mythologie versichert. **Ursula Apitzsch** verbindet die Achse des Wir/Fremd mit den Familienbeziehungen und betont den Nutzen des Konzepts von der „zweiten Generation“, Kinder von Migranten, die hier aufwachsen, aber in zwei Welten leben. Hinzu kommt die Position männlicher Jugendlicher, die auf besondere Schwierigkeiten treffen – so daß man schon sieht, in komplex das Koordinatensystem für Angehörige der „zweiten Generation“ wird, wenn an vertikale (Generation) und horizontale Achse (Wir/Fremde) sich auch noch die der Gender-Differenzen anschließt; Orien-

tierungsleistungen verschleifen dann enorme psychische Energien. **Mario Erdheim**, selbst aus Ecuador in die Schweiz emigriert, knüpft an diese eigenen Erfahrungen an: „Der Emigrant wird mit der Frage konfrontiert: Wieviel Tradition braucht eigentlich der Mensch? Worauf kann er verzichten? Was kann er neu aufnehmen? Was bleibt und was verändert sich?“ Das sind klar wiederum anthropologische Fragen und mit dem Thema „Verzicht“ klingt auch die **Freud**'sche Position wieder an, diesmal aber in historischer und erlebter Konkretion. So konkret definiert Erdheim dann auch:

„Aber was heißt genau Kultur? Es ging doch weniger um Goethe oder Schiller als um etwas Alltägliches: um die Kaffeehäuser und deren Geselligkeit; ums Essen – um Wienerschnitzel, Knödel und Apfelstrudel –, um Wein und nicht zuletzt um die Musik“.

Diese Konkretheit der Erinnerungen, die sich mit der sinnlichen Erfahrung verknüpft, ist es, die dann den „Neubeginn“ möglich werden lassen kann – aber freilich nicht unter allen Umständen. Wenn das Heimatgefühl einen „Riß“ hat und deshalb nicht mehr klar entschieden werden kann, auf welcher Seite der Unterscheidung man sich selbst positionieren kann, dann ist das eine Folge des „Ver-rückt-Werdens“ der basalen kulturellen Koordinaten, in denen Menschen ihre Identitäten definieren.

SCHLUßBEMERKUNG: MUSIK – UND IDENTITÄT

Weil aber **Erdheim** auf ein so gern ignoriertes Thema hier ausdrücklich zu sprechen kommt, nämlich auf die Musik, möchte ich zum Schluß auf ein Büchlein aufmerksam machen, das es leider nur in englischer Sprache gibt. Aber wer sich für Identitätsthemen interessiert, kann hier überraschende Verknüpfungen finden. Es heißt „Musical Identities“, ist 2002 von **Raymond Macdonald, David Hargreaves** und **Dorothy Miell** herausgegeben und enthält Beiträge renommierter Autoren zum Thema, sogar von dem, in psychoanalytischen Welten ja durchaus wohlbekannten baby-watcher **Colwyn Trevarthen**. Musik wird als „a fundamental channel of communication“ aufgefasst, mit ihrer Hilfe können wir aktive Teilnehmer an kulturellen Prozessen werden. Aber es geht nicht nur um Kultur. **Trevarthen**, der sich mit der Musik in der Mutter-Säuglings-Kommunikation zu befassen begonnen hat, schreibt klar, es geht um weit mehr, nämlich die Koordinaten neu zu justieren, die auch unsere Denken über diese Zusammenhänge bestimmen:

„challenging the abstract, disembodied, static and linear structural analysis of cognitive science, with its logical algorithms for perception, thought, memory and language, offering a model of mind that has time and feelings about events, and is in the body, moving it“.

Kultur also nicht als getrennt vom Körper zu betrachten, das Denken nicht als zeitlos und abstrakt vom Erleben zu distanzieren – das sind schon aufregende Perspektiven, die sich hier bieten könnten. Hier liegt die neue Herausforderung, sie berührt unsere Identitäten, die wir ja als vermeintlich psychologische von unseren kulturellen meinen differenzieren zu können. Vielleicht also haben Psychologie, Kultur, Körper mehr miteinander zu tun, vielleicht müssen wir die wissenschaftlich gezogenen Trennlinien, so meint Trevarthen, neu ziehen und damit auch Fächerabgrenzungen neu bedenken. Das hätte dann auch durchaus Auswirkungen auf unsere Auffassungen vom Fremden und könnte sogar dahin führen, daß wir Ethik als einen elementaren und unverzichtbaren, als einen integralen Bestandteil der Psychologie, nicht jedoch als deren externe Kontrollinstanz auffassen lernen könnten. Das alles muß natürlich im Detail ausgearbeitet werden, aber wenn es so vergnüglich anfängt, nämlich mit Fragen nach der Musik und der Identität, dann ist hier wenigstens ein Pünktchen, an dem einen der Pessimismus für ein paar Augenblicke verlassen könnte.

Dass das Leben dennoch Arbeit bleibt, wollte ja niemand deswegen bestreiten.